

Sitzung am 13.04.2015

19:00 Uhr

DGH- Edermünde -Besse

Dr. Klaus Lambrecht

Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde



Ausgehend von der ersten Bekanntgabe des Verlaufs der Vorzugstrasse für das Projekt SuedLink im Frühjahr 2014 wurde in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen: Niedenstein, Fritzlar Borken, Wabern, Homberg und Knüllwald gemeinsame Sitzungen und Beratungen durchgeführt. Es wurden runde Tische mit der TenneT TSO GMBH sowie der Bundesnetzagentur durchgeführt. Gemeinsame Gespräche folgten mit den Bundestagsabgeordneten sowie den Vertretern der Bürgerinitiativen. Raumwiderstände wurden an TenneT TSO GmbH und die Bundesnetzagentur gemeldet.

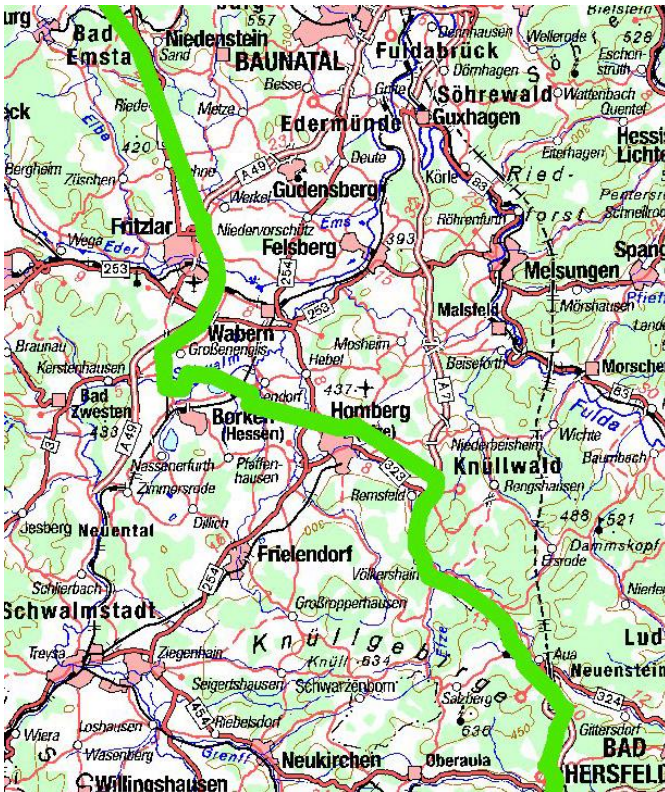
Am 1. Oktober wurden in Kassel die Alternativplanungen von der TenneT TSO GmbH vorgestellt, durch diese Planungen sind fast alle Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis von den Planungsabsichten betroffen.

Gemeinsam mit den anderen betroffenen Landkreisen haben wir unter Federführung des Landkreises Hameln – Pyrmont die Rechtsanwaltskanzlei De Witt sowie das Büro OECOS beauftragt, uns in rechtlichen und fachlichen Fragen zu unterstützen.

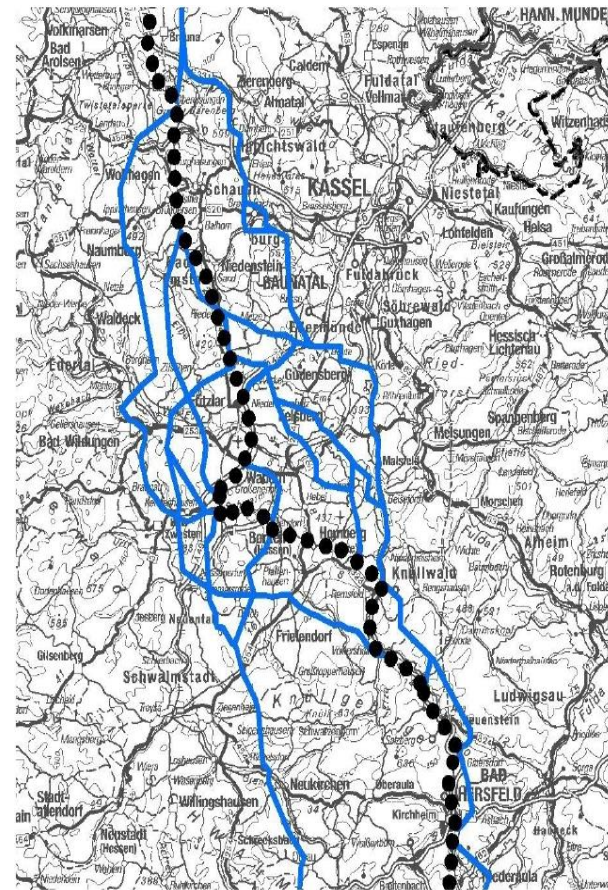
Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde





Vorzugstrasse



Alternativtrassen

Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde



Hamelner Erklärung vom 12.12.2014

- 1.) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2.) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3.) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile - wie durch den Trassenbau - unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4.) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5.) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.
- 6.) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
- 7.) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
 - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
 - Gegenstand der Alternativenprüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
 - alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
 - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
 - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
 - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.

Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde



Am 12.12.2014 wurde der Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Die Kanzlei De Witt beantragte am 5.1.2015 bei der Bundesnetzagentur den Antrag zurückzuweisen.

Am 18.2.2015 fordert die Bundesnetzagentur TenneT TSO GmbH auf, die Planung zu überarbeiten und zu ergänzen.

Vor dem Hintergrund der vielen offenen – auch von Bürgern gestellten Fragen - hat der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am 9.3.2015 die Gemeinsame Erklärung zum Antrag der TenneT TSO GmbH auf Bundesfachplanung beschlossen. Diese gemeinsame Erklärung wurde mit den betroffenen Kommunen und den bestehenden Bürgerinitiativen erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurde diese Erklärung an Frau Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel und Herrn Ministerpräsident Bouffier verschickt.

Eine Beantwortung steht noch aus.

Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde



Gemeinsame Erklärung des Kreistages, der Kommunen, Bürgerinitiativen und Bürger/-innen im Schwalm–Eder–Kreis zum Antrag der TenneT TSO GmbH auf Bundesfachplanung für das "SuedLink-Projekt"

Die Unterzeichner erklären hiermit ihre Zustimmung zur Hamelner Erklärung vom 12.12.2014 und stellen zu Ziffer 1 der Erklärung klar, dass ihrer Ansicht nach der Bedarf des „SuedLink“ im Sinne des geforderten schlüssigen Gesamtkonzepts bislang nicht nachgewiesen worden ist und ein solches nicht vorliegt.

Aus den ersten Prüfungen der eingereichten Antragsunterlagen der TenneT TSO GmbH ergeben sich bereits folgende Feststellungen:

Widersprüche zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung.

Das Projekt "SuedLink" umfasst die Trassen Wilster–Grafenrheinfeld (Projekt 4 nach Bundesbedarfsplangesetz [BBPlG]) sowie Brunsbüttel–Großgartach (Projekt 3 nach BBPlG). In dieser Kenntnis muss die Planung bereits die Verdoppelung der Kapazität berücksichtigen. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt 3 im vereinfachten Verfahren nach § 11 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) durchgeführt wird. Dieser Umstand muss bereits bei der Trassenwahl berücksichtigt werden.

In den Antragsunterlagen fehlt die Aussage, dass Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können. Da es sich bei "SuedLink" um ein Pilotprojekt handelt, sind die Einhaltung von Sicherheitsabständen sowie begleitende, wissenschaftliche Untersuchungen dringend erforderlich. Das NABEG erlaubt die Gleichstrom-Freileitung aufgrund der unbekanntenen Auswirkungen auf die Gesundheit nur als Pilotprojekt. Dabei stellt sich die Frage, ob ein gesundheitsgefährdender Feldversuch auf 800 km durch die Bundesrepublik überhaupt durchgeführt werden darf.

Die Gesamtplanung erscheint zudem in hohem Maße willkürlich. Angewandte Kriterien bei der Grobkorridorfindung werden in der Feinplanung nicht mehr berücksichtigt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, ob die erkennbaren Umweltauswirkungen und die zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte i. S. v. § 6 NABEG in gleicher Tiefe bei der Korridorauswahl geprüft worden sind.

Die Grobkorridorfindung ist insgesamt nicht nachvollziehbar. Eine Festlegung der ernsthaft in Betracht kommenden Korridore, im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für "SuedLink" nach der Antragskonferenz, ist damit ausgeschlossen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Planungen für das "SuedLink-Projekt" unverzüglich zu stoppen. Von unabhängiger Stelle ist zunächst der Bedarf für den Leitungsbau, unter Berücksichtigung des Ausbaus dezentraler alternativer Energieerzeugung, nachzuweisen. Der Ausbau der bestehenden Netze, Stromspeicher und Alternativen der Stromversorgung hat Priorität vor dem Neubau von Stromtrassen. Bei allen zukünftigen Ausbaumaßnahmen hat der Schutz der Gesundheit oberste Priorität.

Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kreisausschuss Schwalm–Eder-Kreis

Untere Naturschutzbehörde

